

Kurztitel

Int. Finanzinstitutionen - Kooperationsvereinbarungen

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 294/1987 aufgehoben durch BGBI. I Nr. 91/2001

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

08.07.1987

Außerkrafttretensdatum

03.08.2001

Text

§ 2. Wenn es im Interesse der Republik Österreich als Mitglied dieser internationalen Finanzinstitutionen gelegen ist, kann der Bund mit diesen nach Maßgabe der im Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Mittel Kooperationsvereinbarungen abschließen.